

## Niederschrift

### öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus, Umwelt, Ordnung und Sicherheit

Sitzungstermin: **Mittwoch, den 05.07.2017**  
Sitzungsbeginn: **19:00 Uhr**  
Sitzungsende: **20:08 Uhr**  
Ort, Raum: **Rathaus, Rathaussaal (EG)**

Sitzungsnummer: **AWTUOS/005/2017**

#### **Anwesend sind:**

##### **Vorsitz**

Herr Udo Behnke

##### **Stadtvertreter/in**

Frau Christine Dyrba

Herr Reinhold Tiede

Frau Katharina Wiener

Frau Renate Zettwitz

##### **sachkundige/r Einwohner/in**

Herr Bernd Franck

Frau Christina Wiencke-Gilbrich

##### **Verwaltung**

Frau Petra Götz

Frau Dagmar Poltier

Frau Lisa Schlaack

Frau Yvonne Siebert

#### **Entschuldigt fehlen:**

##### **Bürgermeister**

Herr Harald Jäschke

## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung , Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 03.05.2017
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Bericht der Verwaltung
- 6 Information und Beratung zur Ordnung und Sicherheit
- 7 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr.28 " Bahnhofstr./Eisenbahn/Fritz-Reuter-Str./Verbindungsweg" nach § 13 a BauGB  
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss  
Vorlage: 073/17/30
- 8 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr.1.2 "Stadtpark Nord/ Schwanheider Str. West" nach § 13 a BauGB  
hier: Satzungsbeschluss  
Vorlage: 074/17/30
- 9 Anfragen und Mitteilungen
- 13 Wiederherstellung der Öffentlichkeit
- 14 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse lt. KV M-V § 31 Abs. 3
- 15 Schließen der Sitzung

## **Protokoll:**

### **Öffentlicher Teil**

#### **zu 1 Eröffnung der Sitzung , Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende Herr Behnke eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr.  
Die Ordnungsmäßigkeit der Ladung wird festgestellt.  
Der AWTUOS ist mit 6 Mitgliedern beschlussfähig.

#### **zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung**

Änderungsanträge zur Tagesordnung werden nicht vorgebracht.

#### **zu 3 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 03.05.2017**

Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 03.05.2017

Die Sitzungsniederschrift der Waldbegehung v. 21.06.17 wurde heute mit der Vorlagenverteilung an die Stadtvertreter und sachkundigen Einwohner verteilt.  
Die Abstimmung darüber erfolgt in der nächsten Sitzung.

### **Abstimmungsergebnis: 6/0/0**

#### **zu 4 Einwohnerfragestunde**

Es ist kein Einwohner anwesend.

#### **zu 5 Bericht der Verwaltung**

Frau Schlaack hält den Bericht der Verwaltung:

Die Stadt Boizenburg/Elbe hat sich mit ihrem Naturerlebnisbad Schwartow um die Mitgliedschaft als Partner der Biosphäre beworben und wurde anerkannt.

Zusätzlich hat das Biosphärenreservatsamt Interesse bekundet, auf dem Boizenburger Wochenmarkt an einem Samstag pro Monat während des Sommers einen Biosphärenmarkt zu errichten. Nach ersten Absprachen, in welchem Rahmen dies durchgeführt werden kann, bewirbt die zuständige Sachbearbeiterin im Biosphärenreservatsamt die vorhandenen Kontakte. Ein nächster Termin hierzu wird stattfinden, sobald die Recherchen und Vorstellungen des Biosphärenreservatsamtes fortgeschritten sind und Details besprochen werden können. Seitens der Verwaltung wurde zunächst Interesse zur Durchführung eines solchen Marktes ausgesprochen.

In der Sitzung am 03.05.2017 wurden einige Fragen gestellt, die im Folgenden zusätzlich zur schriftlichen Antwort an die Fragenden hier nochmal mündlich beantwortet werden:

Für die Pflege des Grünstreifens an der Bahnhofstraße sind gemäß Straßenreinigungssatzung der Stadt Boizenburg/Elbe die Eigentümer der an den Grünstreifen liegenden Grundstücke verantwortlich.

Das Grundstück am Weg der Jugend (Ecke Bahnhofstraße) neben der Katholischen Kirche ist im privaten Besitz. Nach einer Besichtigung vor Ort wurde festgestellt, dass von dem Grundstück keine Gefahr für die Allgemeinheit ausgeht. Dennoch bleibt es im Blick, sodass bei einer deutlichen Verschlechterung des Zustandes seitens der Verwaltung eingeschritten wird.

Die umfangreichen Ausgleichbepflanzungen wurden im Frühjahr durchgeführt. Die genaue Auflistung der Bepflanzungen lautet wie folgt:

- Unterhalb der Alten Mühle am Fürstengarten sind 6 Weiden gepflanzt.
- Unterhalb der Neuen Mühle, An der Quöbbe, sind 8 Weiden gepflanzt.
- An der Brücke Altendorf nach oberhalb, an der Alten Boize, sind 10 Weiden gepflanzt.
- Es sind am Trafohaus, Schwartower Straße, 3 Fledermauskästen, an den Eschen 2 Fledermauskästen, 2 Vogelnistkästen und eine Halbhöhle angebracht worden.
- Am Schöpfwerk Boizenburg sind noch 2 Fledermauskästen angebracht worden, dies waren die Auflagen von Herrn Steyer. Die Anbringung der Fledermauskästen am Trafohaus war im Vorfeld mit den Stadtwerken abgestimmt worden.
- Unterhalb der Neuen Mühle an der Quöbbe werden 5 Ulmen gepflanzt. Oberhalb der Neuen Mühle, Mühlenteich, in den Eschenlücken werden 3 Ulmen gepflanzt.
- Von der Brücke Stiftstraße nach unterhalb, hinter dem Netto, werden 12 Ahorn gepflanzt, linke Uferseite.
- Unterhalb der neugebauten Brücke am Färbergraben, rechte Uferseite, am Lütten Loop, werden eine Traubenkirsche und eine Felsenbirne gepflanzt. Die Pflanzung der o.g. Bäume soll noch bis 30.04.2017 erfolgen.
- Vorgesehen sind noch 3 Elsbeerenbäume, diese sind jetzt nicht zu bekommen. Sie sollen im Herbst gepflanzt werden unterhalb der ehemaligen Bahnbrücke, am Anfang des inneren Wallgrabens, rechte Uferseite, gegenüber von den 2 vorhandenen Weiden.
- Die Kastanienstubben sind bis 15 cm unter der Erde abgefräst, soweit die Firma mit der mobilen Fräsmaschine herankam. Der Rest wird nach der Reparatur des Baggers mit diesem noch nachgefräst. Das Fräsmaterial und die Böschungen werden in dieser Woche noch gründlich beräumt. Die Stubbenlöcher werden zum Schluss mit Mutterboden abgedeckt und eine komplette Ansaat der Böschung wird erfolgen.
- Seit einigen Wochen stehen die Mäharbeiten im Vordergrund.

Der Grünschnitt an der Gothmann-Kurve wurde bereits mehrfach entfernt. Gleichzeitig wurde der Vorstand des Kleingartenvereins schriftlich aufgefordert, die Entsorgung des Grünschnitts an der besagten Stelle zu unterlassen.

Am 10. Juni 2017 wurde im Rathaus zum Thema Boizenburg im (klima)WANDEL eine Zukunftswerkstatt durchgeführt, die mit einem bunt gemischten Publikum ganz unterschiedliche Perspektiven zum Thema diskutierte. Gemeinsam mit den Projektinitiatoren wurde ein Grundstein für die Entwicklung einer Zukunftsvision für „Boizenburg im (klima)Wandel“ gelegt. Den hier Anwesenden wird die Präsentation zur Veranstaltung ausgehändigt.

Am 19. Juni 2017 wurde in der Pausenhalle der Rudolf-Tarnow-Schule eine Vorstellung der Ergebnisse des Architektenwettbewerbs vorgenommen. Die Veranstaltung war gut besucht.

Durch den Vorsitzenden der Jury wurden die verschiedenen Wettbewerbsbeiträge vorgestellt. Das Planungsbüro aus Hannover, das den 1. Preis der Jury erhalten hat, war vor Ort und stellte seinen Entwurf für das Gebäude und die Gestaltung der Außenanlagen selbst vor. Fragen von den anwesenden Bürger/innen wurden, soweit in diesem Anfangsplanungsstand bereits möglich, vom Planungsbüro und dem Bürgermeister, Herrn Jäschke, beantwortet. Derzeit sind die Wettbewerbsbeiträge auf Ausstellungstafeln im Erdgeschoss des Bürgerhauses ausgestellt.

Im Naturerlebnisbad (NEB) Schwartow wird derzeit für viele Kinder im Rahmen des Unterrichts die Schwimmbildung durchgeführt. Dafür ist das NEB bis zum 20. Juli 2017 bis 11:45 Uhr reserviert; das heißt, die Öffentlichkeit kann das Bad ab 11:45 Uhr nutzen. Wenn dies auch Einschränkungen für Einzelne bedeutet, hat doch die Schwimmbildung der Kinder Vorrang.

Am 21. Juni 2017 fand die Besichtigung des Kommunalwaldes mit dem Forstamtsleiter Herrn Stübe im Rahmen einer Sondersitzung dieses Ausschusses statt. Nähere Informationen hierzu können Sie der Niederschrift vom 21.06.2017 entnehmen.

Mit Schreiben vom Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie wurde über den Beginn der Erstellung des neuen Lärmaktionsplanes gemäß der Umsetzung der EU-Umgebungslärmrichtlinie in Mecklenburg-Vorpommern informiert. Ab sofort ist unter der Adresse [www.laermaktionsplanung-schiene.de](http://www.laermaktionsplanung-schiene.de) die Informationsplattform des Eisenbahnbundesamtes zur Lärmaktionsplanung im Internet erreichbar. Im Rahmen der Lärmaktionsplanung wird am 30. Juni 2017 die erste Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung beginnen. Bis zum 25. August 2017 hat die Öffentlichkeit dann die Gelegenheit, sich an der Lärmaktionsplanung des Eisenbahn-Bundesamtes zu beteiligen.

In der Sitzung am 03.05.2017 wurde die Bitte geäußert, die im Kreisentwicklungskonzept 2030 (KEK 2030) festgelegten Ziele im touristischen Bereich in Form einer Berichtsvorlage für die Gremien aus Boizenburger Sicht zu betrachten. Hierzu übergibt Frau Schlaack das Wort an Frau Götz.

Frau Götz hat das Kreisentwicklungskonzept 2030 aus touristischer Sicht betrachtet. Das Kreisentwicklungskonzept beinhaltet mehrere Handlungsfelder. Im Handlungsfeld „starker Wirtschaftsstandort“ ist der Bereich Tourismus dargestellt. Für jeden Bereich wurde ein strategisches Ziel erarbeitet mit entsprechenden Teilzielen, Handlungsansätzen und entsprechenden Maßnahmen. Für den Bereich Tourismus heißt das strategische Ziel „Tourismusbereich nutzt ihre Potenziale“. Ein Teilziel lautet „bedarfsgerechte touristische Infrastruktur entwickeln und sichern“, ein anderes z. B. „die Vernetzung und Profilierung touristischer Angebote“. Aus diesen Teilzielen wurden entsprechende Handlungsansätze erarbeitet, wie z. B. die Förderung der Attraktivität touristischer Anziehungspunkte oder die Förderung verkehrlicher Erreichbarkeit. Zu diesen Handlungsansätzen gibt es entsprechende Maßnahmen, wie z. B. der Ausbau der wassertouristischen Infrastruktur, Ausbau des Wander-, Rad- und Reitwegenetzes, Ausbau der Fahrradwege entlang der Wasserstraßen, Erreichbarkeit des ÖPNV und SPNV oder auch die Unterstützung der zielgruppenbasierten Strategien für die touristische Vermarktung. Es ist wichtig, hier einen Abgleich zwischen dem planerischen Ansatz des Kreisentwicklungskonzeptes im Bereich Tourismus und der Stadt Boizenburg/Elbe zu tätigen. Die Stadt Boizenburg/Elbe hat im ISEK, dem planerischen Steuerungsinstrument der Stadt für die nächsten 10 Jahre, auch den Bereich Tourismus betrachtet und ebenfalls ein strategisches Ziel erarbeitet. Dieses lautet „Förderung der Entwicklung des Tourismus durch Aktivierung des historischen Altstadt-kerns sowie durch Ausbau und Umgestaltung des Stadthafens. Es stellt sich die Frage, ob man den Schwerpunkt der Stärkung des Wasser- und Wandertourismus aus dem ISEK auch im Kreisentwicklungskonzept wieder.

Frau Götz kann durch den erfolgten Abgleich sagen, dass das Handlungsziel aus dem ISEK auch in den Maßnahmen bzw. in den Handlungsansätzen des Kreisentwicklungskonzeptes aufgenommen sind.

Der Schwerpunkt bzw. die Handlungsziele des ISEK der Stadt Boizenburg/Elbe sind auch im Kreisentwicklungskonzept integriert.

Alle Bürgerinnen und Bürger des Landkreises können bis zum 31.07.2017 in einem Onlineforum ihre Anregungen und Ideen zum Entwurf des Kreisentwicklungskonzeptes einbringen.

Herr Tiede fragt, inwieweit das Biosphärenreservatsamt hier eingebunden ist. Wie wirken sich die Beschränkungen durch den Naturschutz auf Wasserwanderungen oder die Hafengestaltung aus? Es sind zukünftig evtl. Umbaumaßnahmen zum Hochwasserschutz geplant.

Lt. Frau Götz wird der Hochwasserschutz hier nicht betrachtet. Natürlich geht es um den Bereich des touristischen Ausbaus der Natur. Eine Maßnahme lautet „abgestimmte Marketinginitiative zwischen Tourismusverbänden, Kommunen und Biosphärenreservaten“.

Die Abstimmung zwischen den einzelnen Vereinigungen wird ganz deutlich herausgestellt. Auch die Verknüpfung der Landwirtschaft mit dem Tourismus wird erwähnt.

Dem Protokoll liegt als Anlage eine von Fr. Götz erstellte Übersicht zum Kreisentwicklungskonzept 2030 im Vergleich zum ISEK der Stadt Boizenburg/Elbe bei.

Herr Behnke begrüßt Frau Wiener, es sind jetzt alle 7 Mitglieder anwesend.

Herr Behnke möchte wissen, ob die Marktbesicker des Biosphärenmarktes auf dem Wochenmarkt genauso behandelt werden wie die anderen Marktbesicker.

Frau Schlaack erklärt, dass das Biosphärenreservatsamt die jetzigen Marktbesicker befragen wird, ob sich diese einen anderen Standort auf dem Marktplatz vorstellen können.

Angedacht ist es, damit die vom Rathausrechte S

Frau Poltier ergänzt, dass alle Marktbesicker finanziell gleich behandelt werden.

Herrn Francks Frage zur Größenordnung kann noch nicht beantwortet werden, da noch nicht feststeht, wie viele Betreiber sich an dem Markt beteiligen möchten.

Angedacht ist es, die Seite des Marktplatzes, die zur Sparkasse zeigt, objektiv als Biosphärenmarkt abzutrennen.

Frau Dyrba weist darauf hin, dass sich im Naturerlebnisbad im Nichtschwimmerbereich sehr scharfkantige Steine befinden. Herr Behnke weiß, dass die Steine nach dem Neubau ausgetauscht wurden. Nach jeder Badesaison rutschen die abgerundeten Kieselsteine ins tiefere Wasser. Die Verwaltung muss eine Klärung herbeiführen.

## **zu 6 Information und Beratung zur Ordnung und Sicherheit**

Frau Schlaack berichtet.

Die Sternfahrt für Demokratie und Toleranz am 06.05.2017 ist ohne Vorkommnisse gut verlaufen.

Die Kundgebung mit dem Thema „Zukunft sichern und Zusammenhalt stärken – Wir zeigen Gesicht gegen diese BRD“ ist am 06.05.2017, bis auf einen kleinen Zwischenfall in der Stiftstraße, ebenfalls ohne weitere Vorkommnisse verlaufen.

Das Hafenfest fand im Mai und das Pfingstvolksfest im Juni statt. Beide Feste sind zur Zufriedenheit der Veranstalter verlaufen. Leider musste das Hafenfest am Freitag gegen 22:00 Uhr aufgrund des Starkregens mit Gewitter abgebrochen werden, sodass auch das Feuerwerk ausfiel. Dafür war das Fest am Samstag sehr gut besucht.

Das Ordnungsamt ist seit dem 30.05.2017 wieder mit beiden Außendienstmitarbeitern besetzt. Der fortlaufende Schichtplan wird seit dem 01.07.2017 gelebt. Er soll dazu dienen, das gesamte Stadtgebiet zu unterschiedlichen Zeiten abzudecken. Insbesondere wurden Veranstaltungen sowie Flohmärkte in den Schichtplan eingearbeitet.

In Vorbereitung ist nun das Altstadt- und Schützenfest vom 07.07.2017 bis 09.07.2017. Wie in den letzten Jahren wurde ein Glasverbot mittels Ordnungsverfügung an alle Gastronomen in und um das Fest ausgesprochen.

Des Weiteren steht die Bundestagswahl im September dieses Jahres vor der Tür. Die Bearbeitung der beantragten Wahlwerbungen der Parteien hat bereits begonnen. Im Hauptausschuss am 29.05.2017 wurde berichtet und festgelegt, dass im Stadtgebiet 300 Plakate der Größe A1 vergeben werden dürfen. Bei der letzten Bundestagswahl 2013 wurden insgesamt 16 Großplakate in Boizenburg aufgestellt. Diese Anzahl sollte möglichst unterschritten werden bzw. zumindest nicht überschritten werden. Die maximale Anzahl der aufstellbaren Großplakate pro Partei soll anhand der Wahlergebnisse der letzten Bundestagswahl 2013 anteilig festgelegt werden. Die Parteien sollen gemäß § 5 Parteiengesetz gleichbehandelt werden. Die Parteien, die bei der letzten Bundestagswahl keine Sitze erhalten, also keine Fraktionsstärke erreicht haben, sollen (sofern sie einen Antrag darauf stellen) 1 Großplakat bei der aktuellen Bundestagswahl erhalten. Es dürfen nur Parteien berücksichtigt werden, die auch Wahlvorschläge eingereicht haben.

Partei	Wahlergebnis BTW 2013	Anzahl Großplakate BTW 2017
CDU/CSU	41,5 % - 311 Sitze	4
SPD	25,7 % - 193 Sitze	3
DIE LINKE	8,6 % - 64 Sitze	2
GRÜNE	8,4 % - 63 Sitze	2
NPD	1,3 % -	1
FDP	4,8 % -	1
PIRATEN	2,2 % -	1
AfD	4,7 % -	1
Sonstige		1

Aufgrund einiger Baustellen in der Stadt, insbesondere in der Schillerstraße, ist der fließende Verkehr zurzeit beeinträchtigt. In den ersten Tagen der Baustelle war der Außendienst vor Ort und hat für Ordnung sorgen müssen. Die Autofahrer scheinen sich nun daran gewöhnt zu haben. Trotz dessen bleibt der Bereich im Fokus.

Die Graffiti-Schmierereien am Tunnel der Deutschen Bahn auf dem Bahnhof wurden in der letzten Woche entfernt

Am Freitag den 07.07.17 ist um 17:00 Uhr die Begehung zur Ordnung und Sicherheit des Altstadtfestes. Herr Behnke wird als Vertreter der Feuerwehr anwesend sein, von der Verwaltung sind Frau Poltier und Frau Schlaack dabei.

Herr Behnke bittet Frau Poltier den Anwesenden zu erklären, warum es bei den Baumaßnahmen Ecke Schillerstraße und Heinrich-Heine-Straße zu Verzögerungen kommt und die Umleitung etwas länger andauern wird.

Frau Poltier erklärt, dass in dem Bereich in einer Tiefe von 4 m 60 bis 70 Jahre alte Schmutzwasserleitungen liegen. Diese werden nur durch den vorhandenen Lehm dicht gehalten. D. h. bei der Öffnung jedes Abschnittes wird sichtbar, dass diese Rohre drohen, zu brechen oder zum Teil bereits eingebrochen sind. Diese Rohre mussten und müssen sofort ausgetauscht werden. Zusätzlich muss-

te vor 10 Tagen eine Havarie zusammen mit den Versorgungsbetrieben beseitigt werden, es mussten Leitungen geflickt werden. In dem Kreuzungsbereich sind die Bestandsunterlagen nicht so, wie das, was man tatsächlich vor Ort gefunden hat. Die Verzögerung wird 14 Tage dauern. Die Verwaltung wird in der Presse bekanntgeben, ab wann die neue Umleitung genutzt werden kann.

Herr Franck fragt, ob die Nachtragsangebote bereits bestätigt sind und in welcher Größenordnung wird sich dies auf den Haushalt auswirken. Frau Poltier betont das sofortige Tätigwerden, weder die Nachtragsangebote noch die Summen können bestätigt werden.

Herr Behnke spricht das Budget für die Feuerwehrbedarfsplanung an, die Entscheidung darüber fällt im Hauptausschuss, allerdings nicht vor dem 28.08.2017. Lt. Frau Poltier liegen noch nicht alle Angebote vor. Herr Behnke sieht dieses Thema als sehr dringlich an, da die Probleme bei den Einsätzen nicht aufhören.

Die defekte Drehleiter ist mit dem heutigen Tag wieder repariert worden.

Frau Poltier hatte den vorzeitigen Maßnahmenbeginn an das Ministerium geschickt. Es kam die Antwort, dass der vorzeitige Maßnahmenbeginn nicht vor dem 18.07.2017 genehmigt werden kann. Herr Tiede bemängelt die Dauer des Verfahrens bei allen Institutionen.

Eine Neubeschaffung der Drehleiter wird nicht vor Ende des Jahres 2018 erfolgen. Bis dahin werden vermutlich noch einige Reparaturkosten und Wartungskosten anfallen, die man hätte vermeiden können.

Herr Behnke merkt an, dass die Verwaltungsvorschrift für die Durchführung der Feuerwehrbedarfsplanung zur neuen Feuerwehrorganisationsverordnung v. 28.04.2017 noch nicht erlassen wurde.

Frau Wiener fragt, wie viele Feuerwerke pro Woche oder Monat in Boizenburg/Elbe angemeldet wurden. Frau Schlaack erklärt, dass diese beim Landkreis angemeldet werden.

Herr Franck möchte wissen, ob bei einem Ausfall der Drehleiter menschliches Gefährdungspotential besteht. Herr Tiede erklärt, es gibt eine Notfalllösung, falls die ausgefahrene Drehleiter durch einen Defekt nicht einfahrbar ist, ist das Einfahren trotzdem möglich.

Frau Zettwitz bittet die Verwaltung, den Eigentümer des freien Grundstückes an der Einfahrt am Buchenweg zum Eschenweg aufzufordern, sein Grundstück zu mähen. Der Gehweg wächst zu.

**zu 7            3. Änderung des Bebauungsplanes Nr.28 " Bahnhofstr./Eisenbahn/Fritz-Reuter-Str./Verbindungsweg" nach § 13 a BauGB  
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss  
Vorlage: 073/17/30**

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Entwurf in der Fassung vom Mai 2017 wird gebilligt und nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt. Im Rahmen der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung ist darauf hinzuweisen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.
2. Den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

**Abstimmungsergebnis: 7/0/0**

zu 8            **3. Änderung des Bebauungsplanes Nr.1.2 "Stadtpark Nord/ Schwanheider Str. West" nach § 13 a BauGB**  
                  **hier: Satzungsbeschluss**  
                  **Vorlage: 074/17/30**

Frau Wiener hatte bereits im Bauausschuss angemerkt, dass hier Baumpflanzungen vom ursprünglichen B-Plan fehlen, die nicht als Ausgleichsmaßnahmen umgesetzt wurden. Wann werden diese Bäume gepflanzt bzw. was passierte mit dem eingesparten Geld? Soll der Weg mit verkauft werden? Der Weg wird lt. Frau Poltier nicht mitverkauft. Wenn nicht, erfolgt die Unterhaltung des Weges durch die Stadt? Frau Wiener gibt zu bedenken, diesen mit zu verkaufen.

Wie weit reicht das Grundstück in Richtung Buschwerk? Frau Poltier kann dies nicht so genau beantworten, da sie keine Grundstückskarte dabei hat. Das hintere Teilstück wird nicht verkauft. Frau Wiener ist erfreut über die zahlreichen öffentlichen Stellungnahmen der Bürger und Bürgerinnen. Generell wünschen sich die Bürger/Bürgerinnen mehr Spielplätze.

Prinzipiell sieht Frau Wiener Diskussionsbedarf, da sich sehr viele Bürger/Bürgerinnen gegen den Verkauf ausgesprochen haben.

Frau Zettwitz war heute vor Ort und hat auch den Eigentümer des Grundstückes mit der Mauer getroffen. Dieser befürchtet ein Zusammenfallen seiner Mauer durch die Baumaßnahmen. Die gesamte Gegend hat sich dafür ausgesprochen, dass der Spielplatz dort erhalten bleibt.

Frau Poltier antwortet, die Festsetzung zu den Pflanzungen ist nicht aufgehoben. D. h. auf diesem Grundstück müssen Bäume gepflanzt werden und zwar durch den neuen Eigentümer/die neue Eigentümerin. Dafür wurde kein Geld im Haushalt eingestellt.

**Beschlussvorschlag:**

1. Die während der öffentlichen Auslegung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1.2 für den Bereich „Krankenhaus Stadtpark Nord/ Schwanheider Straße West“ vorgebrachten Anregungen der Öffentlichkeit sowie der Stellungnahmen aus der Behördenbeteiligung und Beteiligung sonstiger Träger öffentlicher Belange hat die Stadtvertretersitzung geprüft und wie in der Anlage dargestellt - abgewogen.
2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches beschließt die Stadtvertretersitzung der Stadt Boizenburg/Elbe den Änderungsentwurf des Bebauungsplanes Nr. 1.2 für den Bereich „Krankenhaus Stadtpark Nord/ Schwanheider Straße West“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und Text (Teil B) mit Stand vom Juni 2017, als Satzung.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Bürger sowie Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen vorgetragen haben, von dem Ergebnis zu unterrichten.
5. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Satzung alsdann ortsüblich bekannt zu machen.

**Abstimmungsergebnis: 2/1/4**

zu 9            **Anfragen und Mitteilungen**

Frau Dyrba liest aus dem Abfallratgeber des Landkreises vor. Darin wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Laub, welches auf öffentlichen Flächen, auch auf Gehwegen, anfällt und aufgrund von Ortssatzungen entsorgt werden muss, grundsätzlich nicht in die Container entsorgt werden darf. Für die Einsammlung und Verwertung dieses Laubes sind die Gemeinden und Städte verantwortlich. Wie wird die Laubentsorgung in diesem Jahr in Boizenburg/Elbe geregelt?

Lt. Frau Poltier ist eine Regelung in der Straßenreinigungssatzung nicht vorhanden. Im vergangenen Jahr hatte die Verwaltung vorgetragen, welche Kosten entstehen könnten. Die verschiedenen Vorschläge wurden dargestellt. Da in diesem Zusammenhang darüber diskutiert wurde, ob man die Winterreinigung zur Umlage mit in die Straßenreinigungssatzung aufnehmen wird oder nicht, ist es noch nicht zu einer abschließenden Klärung gekommen.

Herr Behnke erteilt den Auftrag an die Verwaltung und erwartet zur nächsten Ausschusssitzung Antworten zur Planung und zu den Vorstellungen der Verwaltung zu diesem Thema. Herr Tiede ergänzt und bittet um Klärung, wie weit die Auslegung dieser Abfallsatzung für Boizenburg/Elbe zutrifft.

Frau Dyrba wünscht die Benachrichtigung der Bürger und Bürgerinnen.

Herr Behnke wirft ein, dass jeder Bürger/jede Bürgerin die Pflicht hat, sich zu informieren.

Das Thema wurde in der Vergangenheit sehr kontrovers diskutiert. Stellt die Stadt z. B. Big Bags auf, werden hier vermutlich sämtliche Abfälle entsorgt.

Frau Wiener erinnert an ihren Hinweis zu den Mäharbeiten auf der Kuhwiese zwischen Bahnhof und Stadtkurve. Hier vermehrt sich das giftige Jakobskreuzkraut, auch auf der Böschung. Mit dem Verkommen der Wiese geht ein erheblicher Wertverlust einher, da das Heu nicht mehr nutzbar ist. Auch eine Weiterverpachtung wird dann schwierig. Die Verwaltung muss mit dem Pächter hierzu Kontakt aufnehmen. Bei zukünftigen Pachtverträgen sollte ein entsprechender Passus dazu vermerkt werden. Mäharbeiten müssen vor der Blüte erfolgen.

Frau Wiener fragt, wie sich die Verwaltung die Finanzierung des Ankaufes der Sporthalle Zahrendorf vorstellt. Frau Poltier erklärt, dass die Finanzierung des Ankaufes über den Nachtragshaushalt erfolgt. Ist die Kreditbewilligung im aktuellen Haushalt verringert worden, so Frau Wiener? Herr Behnke erklärt dazu, dass zur Zeit der Haushaltserstellung der Ankauf der Sporthalle wegen fehlender Konditionen noch nicht feststand. Der Ankaufspreis ist im laufenden Haushalt nicht enthalten. Frau Poltier wird den Fachbereich I zur nächsten Hauptausschusssitzung um eine Bestätigung dazu bitten.

In der Genehmigung zum Haushalt wurde festgehalten, so Frau Poltier, wenn die Verwaltung nachweisen kann, dass sie einen Einzelkredit benötigt, würde dieser auch ohne Probleme genehmigt werden.

Frau Wiener hat bezüglich des Putzes am Bürgerhaus eine Anregung an die Verwaltung. Sie denkt, dass es ein Fehler wäre, ein Parteiengutachten in Auftrag zu geben. Es wäre sinnvoller, einen Rechtsanwalt einzuschalten.

### **zu 13      Wiederherstellung der Öffentlichkeit**

Der Vorsitzende stellt die Öffentlichkeit der Sitzung wieder her.

### **zu 14      Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse lt. KV M-V § 31 Abs. 3**

Eine Bekanntgabe der Beschlüsse im nicht öffentlichen Teil ist nicht erforderlich.

### **zu 15      Schließen der Sitzung**

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 20:08 Uhr.

Für die Richtigkeit:

Datum: 06.07.22

Yvonne Siebert  
Protokollführer/in

Udo Behnke  
Ausschussvorsitzende/r